

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausweisung von Badegewässern

Auch wenn bei den derzeitigen Temperaturen der Sommer und die damit verbundenen Badefreuden noch weit weg erscheinen, sind beim Gesundheitsamt schon die Vorbereitungen für die nächste Badesaison im Gange. Dazu gehört, dass wie jedes Jahr bis Ende Februar die zum Baden geeigneten Gewässer in Form einer Badegewässerliste dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg in Stuttgart gemeldet werden. Ob ein Gewässer (Seen, Flüsse) zum Baden geeignet ist und damit für die Besucher keine gesundheitlichen Gefahren aufweist, ergibt sich vor allem aus den Ergebnissen der mikrobiologischen Kontrollen der letzten Jahre. Wie bereits in den Vorjahren ist vom Gesundheitsamt vorgesehen, in Mannheim den Stollenwörthweiher, den Vogelstangensee und den Rheinauer See als Badegewässer auszuweisen. Die drei Seen mit insgesamt 5 Badestellen erfüllten im Jahr 2020 die Anforderungen an die Wasserqualität von Badegewässern mit einer exzellenten Qualität.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden jährlich in der "Badegewässerkarte Baden-Württemberg" der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlicht (Internet-Adresse siehe unten).

Da der Rhein kein zugelassenes Badegewässer darstellt – und deshalb das Neckarauer Strandbad nicht in die Badegewässerliste aufgenommen werden kann – wird die Entwicklung der Wasserqualität durch die Stadt nicht weiter beobachtet. Das Ergebnis einmaliger Untersuchungen der mikrobiologischen Wasserqualität kann nur als Momentaufnahme betrachtet werden, zumal es sich beim Rhein um einen Vorfluter für Kläranlagen handelt, aber auch in unregelmäßigen Abständen mit diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft gerechnet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in Belastungssituationen (z.B. Hochwasser) das Wasser des Rheins nach wie vor die mikrobiologischen Anforderungen an ein Badegewässer nicht erfüllt.

Die Bürgerinnen und Bürger Mannheims haben in diesem Jahr wiederum die Möglichkeit, sich aktiv an der Erstellung der Badegewässerlisten zu beteiligen. Hintergrund ist die Badegewässerverordnung Baden-Württemberg von 2008, die in Umsetzung der zugrundeliegenden Richtlinie der Europäischen Union neben einer verbesserten Information auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste vorsieht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zur Bestimmung der Mannheimer Badegewässer mitzuteilen.

Beiträge können sich beispielsweise auf die Wasserqualität, die Nutzung der Gewässer und den Zustand der Außenanlagen beziehen.

Die Beiträge können schriftlich, fernmündlich oder als Email dem Gesundheitsamt zugeleitet werden:

Fachbereich 58

Jugendamt und Gesundheitsamt

Abteilung Gesundheitsschutz

R1, 12

68161 Mannheim

Tel.: (0621) 293-2239

Mail: gesundheitsamt@mannheim.de

Weitere Informationen im Internet:

Badegewässerkarte Baden-Württemberg: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/liste-der-ueberwachten-badestellen>

Badegewässer in der EU:

http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/index_en.html